Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Pullacher Gemeinderat

An die Gemeinde Pullach per Mail und per Brief



Pullach, den 13.09.2012

Antrag: Erlass von Richtlinien über die Pflege der öffentlichen Park-, Garten- und Grünanlagen und von Richtlinien für die Biotoppflege und –anlage

Der Umweltausschuss/Gemeinderat möge beschließen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, dem Umweltausschuss einen Richtlinienentwurf für die Pflege der öffentlichen Park-, Garten- und Grünanlagen und sowie für die Biotoppflege und -anlage vorzulegen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Umweltausschuss über die bisherige Praxis der Pflege der öffentlichen Park-, Garten- und Grünanlagen und gegebenenfalls von Biotopen zu berichten. Dabei ist auch darauf einzugehen, welche konkreten Anweisungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils erhalten, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Bauamt, Bauhof und Umweltamt gestaltet, welche Fortbildungsangebote in den letzten Jahren bestanden und wie diese wahrgenommen wurden.

Begründung:

Bezüglich der Grünanlagenpflege bestanden und bestehen in der Verwaltung, den Gemeinderatsfraktionen und der Bevölkerung sehr unterschiedliche Auffassungen. Bislang hat es der Gemeinderat weitgehend der Verwaltung überlassen, wie der Vollzug ausgestaltet wird. Nachdem die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen nicht nur eine Geschmacks- sondern überwiegend eine ökologische Frage darstellt, sollten vom Gemeinderat bzw. dem zuständigen Umweltausschuss klare Vorgaben entwickelt werden. Bevor diese beschlossen werden, sollte sich der Umweltaus-

Susanna Tausendfreund Kagerbauerstr. 27 a, 82049 Pullach fon: 089 / 793 42 45 Helmut Mangold Parkstr. 25, 82049 Pullach fon: 0173 / 673 75 89 Marianne Stöhr Hans-Keis-Str. 46 82049 Pullach

kanzlei@susanna-tausendfreund.de

helmut.mangold@marketmarket.eu

fon: 089 / 793 18 33

schuss einen Überblick von der Verwaltung über den bisherigen Vollzug und eventuelle Probleme geben lassen. Entsprechend seiner beschließenden Kompetenz sollte der Umweltausschuss nach dieser Prüfung die entsprechenden Richtlinien erlassen, die sowohl dem Umweltschutz dienen als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die schließlich häufig direkt mit den oben genannten "unterschiedlichen Auffassungen" konfrontiert sind.

Der Umweltausschuss ist gemäß § 7 Abs. 3 Ziffer 3 der Geschäftsordnung beschließend zuständig für folgende Angelegenheiten:

- Erlass von Richtlinien für die Pflege der öffentlichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
- Erlass von Richtlinien für Biotoppflege und –anlage,
- Entscheidung über Baumfällungsanträge in bedeutenden Fällen (soweit nicht der Bau- und Ortsplanungsausschuss nach Nr. 1 Buchstabe b zuständig ist) sowie über die Abhilfe von Widersprüchen gegen Bescheide nach der gemeindlichen Baumschutzverordnung.
- Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Entscheidungen in Mobilfunkangelegenheiten

Wir bitten um Zustimmung.

Susanna Tausendfreund Helmut Mangold Marianne Stöhr